

Maximilian I. und seiner Verbündeten 1618 bis 1651« die Akten zum Prager Frieden publizieren will, schildert die Akteure im Verhandlungsgeflecht der Jahre 1633 bis 1635, um dann ausführlich Umfang und Qualität der noch ungedruckten Quellen zu beschreiben. – Gottfried Lorenz berichtet über »Die dänische Friedensvermittlung beim Westfälischen Friedenskongreß« (S. 31–61). In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts übernahm Schweden anstelle Dänemarks die Hegemonie im Ostseeraum. Dies war das Ergebnis einer langen Entwicklung (z. B. 1525 Auseinanderbrechen der Kalmarer Union). Spätere Versuche, Schweden wieder an Dänemark zu binden, waren gescheitert. Auch das Eingreifen des dänischen Königs, gleichsam in der Rolle eines Protektors der Protestanten im Deutschen Reich, endete 1629 wenig glanzvoll mit dem Frieden von Lübeck. Schweden konnte daraufhin die Rolle Dänemarks im Reich übernehmen. Doch wurde König Christian IV. von Dänemark 1641 im Hamburger Präliminarvertrag weiterhin als Vermittler der kriegführenden Parteien akzeptiert. Der König wollte bei den künftigen Friedensverhandlungen verhindern, daß Schweden gestärkt und damit erneut zu einer Gefahr für die eigene Unabhängigkeit werden könnte. 1643 reiste ein erster dänischer Gesandter nach Osnabrück. Schon im Dezember des gleichen Jahres überfiel Schweden jedoch das Nachbarland. Der unglückliche Verlauf des Krieges zwang Dänemark, seine Vermittlerrolle in Osnabrück aufzugeben. Dies führte zu einer Stärkung Schwedens im Friedensschluß von 1648. – Wolfgang Hans Stein, »Christoph Forstner, 1598 bis 1668. Mömpelgardische Politik und humanistische Reflexion auf dem Westfälischen Friedenskongreß« (S. 62–97), wohl der gewichtigste Beitrag des Bandes, schildert das Leben eines österreichischen Protestanten, der, durch die Entwicklung in seiner Heimat gezwungen, 1631 als Rat in den Dienst der württembergischen Verwaltung in Mömpelgard trat. 1635 wurde er dort Kanzler. 1646 war er für kurze Zeit als Vertreter Mömpelgards auf dem Friedenskongreß in Münster. Da der rechtliche Status der Grafschaft ungeklärt war (»ein rechtes Anomalum«), konnte Forstner nur am Rande agieren und mußte die eigentlichen Verhandlungen der Gesandtschaft aus Stuttgart überlassen. Forstner war humanistisch gebildet und schrieb ein elegantes Latein. Seine Berichte und Briefe, auch von den Westfälischen Friedensverhandlungen, wurden schon zu Lebzeiten stark beachtet. Dabei fällt die Weite des Blicks ebenso wie die Verpflichtung für das Ganze, d. h. für das »Reich« auf. Forstner verlangte zum Beispiel, daß die einzelnen Stände bei den Verhandlungen ihren »Egoismus« hinter die Erfordernisse des allgemeinen Wohls zurückstellten. – Konrad Repgen bringt einen Beitrag »Über Lünings ›Teutsches Reichs-Archiv‹ (1710–1722): Aufbau und Zitierungs-Möglichkeiten« (S. 240–285). Lünings »Reichs-Archiv« ist auch heute noch für die Reichsgeschichte ebenso unentbehrlich wie für die territoriale Historiographie (vgl. S. 277–281 das Verzeichnis der »Germania Sacra« mit den beschriebenen Erz- und Hochstiften des Reichs wie auch den zahlreichen Prälaturen unseres Raumes). Leider ist das gewaltige Werk (24 Foliobände) unübersichtlich gegliedert; auch entsprechen Einteilung und Paginierung keineswegs den heutigen Gepflogenheiten. Repgen bietet u. a. eine Übersicht über den systematischen Aufbau des Werkes, macht Vorschläge für eine praktikable Zitation und schildert dabei auch die Lösung, für die man sich bei der Edition der »Acta Pacis Westphalicae« entschieden hat.

*Rudolf Reinhardt*

ALFRED SCHRÖCKER: Ein Schönborn im Reich. Studien zur Reichspolitik des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn (1655–1729) (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 8). Wiesbaden: Steiner 1978. IX u. 148 S. Kart. DM 38.–.

Wer einige der ca. 16 von A. Schröcker publizierten Studien zur Familien- und Finanzpolitik des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz, seiner Familie und seines Erzstiftes, kennt, wird die Forschungsrichtung des vorliegenden Buches, nämlich eine Erhellung des Netzwerkes von Rechten, Ansprüchen, Beziehungen, Schulden und Geschenken zur Förderung des adeligen Haus- und stiftischen Territorialinteresses, abschätzen können. Wer andererseits das Buch und seine einleitenden Überlegungen gelesen hat, weiß, daß man dieses Thema auch pressen und die Theoriebedürftigkeit der Geschichte überschätzen kann. Die Terminologie zeigt deutlich, wie man im Verständnis einer Zeit naheliegende Bemühungen um individuelles und kollektives Fortkommen in einer extrem kompetitiven höheren Gesellschaftsschicht mit modernen und in der Regel negativen Vorzeichen versehen kann.

Die Ebene, auf der hier diese Untersuchung geführt und vielfach durch anschauliche Beispiele und aufschlußreiche Fakten unterstützt wird, sind die vielfältigen Beziehungen Lothar Franz' als geistlicher Fürst, Reichserzkanzler und Spiritus rector einer großen und anspruchsvollen Nepotenschar zu Kaiser und



Reich. Zur Diskussion steht zunächst das spezifisch »stiftische Reichsverständnis«, als dessen wesentliche Elemente der Verfasser einerseits die Standesinteressen des »etablierten Adels« (?), andererseits die Furcht vor einem von außen und innen drohenden »Umsturz des Reiches«, d. h. der die geistlichen Fürstentümer schützenden Reichsverfassung, sieht. Das Engagement des Verfassers läßt ihn in diesem Abschnitt öfters offene Türen einrennen; die Begrifflichkeit (z. B. »soziale Angst« für das Interesse des Adels an der Erhaltung des Reichs und seiner Verfassung) ist zum Teil recht eigenwillig.

Die weiteren Kapitel befassen sich mit den Kreisassoziationen als Mitteln gemeinsamer Sicherheitsbemühungen und kurmainzischer Direktionsansprüche, dem Verhältnis zum Wiener Hof unter Berücksichtigung der Vorbehalte und hauspolitischen Motive Lothar Franz', schließlich unter der Überschrift »Reichsinstitutionen« mit Reichskanzleramt, Reichsvizekanzleramt, Reichstag, Reichshofrat, Reichskammergericht, Reichskreisen, Reichspost und der kaiserlichen Wahlkapitulation.

Eine eingehendere Diskussion der angeschnittenen Fragen und einiger aus deren Bearbeitung m. E. entstehender Probleme kann hier nicht stattfinden. Zustimmung kann man jedenfalls Schröckers Ergebnis, daß das Interesse des Reichsstandes (Schröcker sagt: »des Staates«) und des regierenden Hauses »durch ein und dieselbe Haltung am besten gewahrt« wurde (S. 123).

Ist also »ein Schönborn im Reich« auf der Suche nach Vorteilen für sein Haus und seine Territorien? Selbstverständlich ist er das, genauso wie andere große und kleine Fürsten, hohe und subalterne Beamte, alter und neuer Adel, wie die Bankiers und – wie der Kaiser. Mir scheint dabei unzweifelhaft, daß Lothar Franz die Fortune seines Hauses in Treue zum Reich und seiner Verfassung, in überzeugter Vertretung auch der Pflichten suchte, die ihm und seinem Stand Konfession und kirchliches Amt auferlegten. Es steht also die weitgehende Koinzidenz von Familien-, Standes-, Territorien- und Reichspolitik im Mittelpunkt – ein wichtiges Thema, zu dem Schröcker eine nicht ganz ausgewogene, aber material- und aspektreiche Darstellung vorgelegt hat. Daß dies möglich war, und daß wir das vielfältig aufschlußreiche »Modell Schönborn« nun genauer studieren können, ist ihm, nicht zuletzt aber auch der Großzügigkeit der Nachfahren, zu danken, die ihre Archive auch einer um kritische Distanz bemühten Forschung geöffnet haben.

*Erwin Riedenauer*

MICHAEL BARCZYK: Essen und Trinken im Barock. Oberschwäbische Leibspeisen. Mit einem Vorwort von Guntram Blaser (Kulturgeschichtliche Miniaturen). Sigmaringen: Thorbecke 1981. 106 S. 14 Abb. Pappbd. DM 14,-.

Ein vergnüglich zu lesendes, mit Bildern (teilweise farbig) ansprechend ausgestattetes Büchlein, das in seinem ersten Teil von den Eß- und Trinkgewohnheiten im Oberschwaben des 18. Jahrhunderts erzählt, mit dazwischen eingefügten Rezepten und Speisezetteln, die freilich nur den Auftakt für die im zweiten Teil folgenden »Originalrezepte aus dem barocken Oberschwaben« bilden, die auf 30 Seiten Köche männlichen und weiblichen Geschlechts zum neugierigen Ausprobieren verleiten können. Eine Menge kulturhistorischer Einzelheiten, Essen und Trinken jener Zeit anlangend, wird ausgebreitet, zugleich auch in Anmerkungen auf die mancherlei Quellen und Literatur verwiesen, aus denen der Verfasser schöpfen konnte. Es geht ihm dabei auch darum, auf die Unterschiede im Essen bei Reichen und Armen hinzuweisen, »Auf dem Schloß und bei anderen besseren Leuten« und bei »Ackerbürgern, Bauern und übrigen Volk«. Dabei besteht allerdings die Gefahr, daß der geneigte Leser den Eindruck bekommt, als ob Adel, wohlhabendes Bürgertum und Geistlichkeit durchaus ein gar üppiges Schlemmerleben geführt hätten, das gemeine Volk aber sich nur dürftig und einförmig ernähren konnte. Der Hinweis auf die gelegentlichen »großen« Essen auch des einfachen Mannes (S. 54) mag diesen Eindruck von der einen Seite her korrigieren. Und andererseits sollte man vor der üppigen Speisekarte der Abtei Ottobeuren aus dem 18. Jahrhundert trotz der Versicherung des Stiftsarchivars, daß in allen oberschwäbischen Benediktinerklöstern so oder ähnlich gegessen wurde, nicht vergessen, daß diese Üppigkeit vom einzelnen Mönch nicht durchaus praktiziert wurde, da sonst die hohen Leistungen beispielsweise des Klosters Wiblingen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Kunst in jener Zeit nicht denkbar gewesen wären. Man muß fragen, wieweit solche Speisekarten nicht vor allem ein Auswahlangebot darstellten, mit dem der Pater Erzkoch sich und seine Kunst ins rechte Licht rücken wollte (nebenbei: die lateinische Bezeichnung Archimágirus für den Küchenchef hat nichts mit Zauberei zu tun. Das griechische Wort mágeiros bedeutet ganz schlicht Koch).